

Für Einführung eines Pflegegelds

Der VU-Vorstand spricht sich klar für die Einführung eines Betreuungs- und Pflegegeldes aus. Damit wird der ambulante Bereich gestärkt und das Anliegen vieler Senioren unterstützt, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu bleiben.

Von Niki Eder

Wohin geht die Alterspolitik in Liechtenstein? Eine bedeutende Frage, die speziell aufgrund der Bevölkerungsentwicklung an Brisanz gewinnt. Auf Wunsch des Parteivorstandes hat Sozialminister Hugo Quaderer am 14. April über den aktuellen Stand einer Postulatsbeantwortung betreffend die Verbesserung der häuslichen Pflege und Betreuung informiert. «Bei der Stärkung der ambulanten Pflege geht es einerseits um die Verbesserung der Strukturen und andererseits um die Frage der Finanzierung», so der Regierungsrat. «Diese beiden Punkte müssen bei künftigen Entscheidungen im Fokus stehen.» Der Parteivorstand versicherte Hugo Quaderer in diesem Vorhaben seine volle Unterstützung und erteilte ihm das Mandat, die aufgezeigten Massnahmen umzusetzen.

Grundlegendes Ziel der Alterspolitik ist es laut Sozialminister Quaderer, den drei Säulen Prävention, ambulante Pflege und stationäre Pflege den gleichen Stellenwert einzuräumen. Momentan verhält es sich noch immer so, dass der Heimaufenthalt aufgrund zusätzlicher Leistungen von Land und Gemeinde finanziell besser gestellt ist als die Betreuung von Senioren in den eigenen vier Wänden.

Verbesserung der Strukturen

Bezüglich der Strukturen im ambulanten Bereich sieht der Ist-Zustand in Liechtenstein folgendermassen aus: Es gibt gut funktionierende Familienhilfen, eine Wochenend- und Nachtbetreuung ist allerdings kaum bis nicht vorhanden, gleichzeitig steigt aber der Bedarf an häuslichen Strukturen. «Als



«Im Bereich der ambulanten Pflege muss eine 24-Stunden-Betreuung aufgebaut werden»: Sozialminister Hugo Quaderer.

Bild Daniel Schwendener

erste Massnahme zur Verbesserung der Situation muss eine 24-Stunden-Betreuung aufgebaut werden», betonte Sozialminister Hugo Quaderer. «Und zwar im Rahmen der bestehenden Organisationen.» Er versicherte allerdings, dass dabei nicht in die Autonomie der örtlichen Familienhilfen eingegriffen werde.

Betreuungs- und Pflegegeld

Auch heute erfolgt die Betreuung und Pflege älterer Personen noch grösstenteils zu Hause durch die Angehörigen, wobei Familienhilfe, Betagtenhilfe und Gemeindegrenzenpflege wertvolle Unterstützung leisten. Doch selbst wenn mit dieser Hilfe die Kurzzeitpflege finanziell und organisatorisch be-

wältigt werden kann, besteht doch bei einer umfassenden und längerfristigen ambulanten Betreuung Handlungsbedarf. Denn viele Angehörige sind zwar bereit, die Betreuung des Pflegebedürftigen zu übernehmen, können aber nicht auf ihr Einkommen verzichten. Die Krankenversicherung zahlt maximal 100 Franken pro Tag für die häusliche Pflege.

Zur Verbesserung der finanziellen Situation definiert Hugo Quaderer als erstes Ziel, eine einheitliche Regelung für die finanziellen Leistungen zu finden. «Grundsätzlich müssen die Leistungen erhöht und die organisatorischen Umtriebe vereinfacht werden», so der Sozialminister. «Weiter ist eine Stärkung der Freiwilligen- und Ange-

hörigenarbeit notwendig.» Als konkrete Massnahme schlägt er die Einführung eines Betreuungs- und Pflegegeldes vor. Die Höhe dieses Betreuungs- und Pflegegeldes soll abhängig vom Bedarf an den Pflege- und Betreuungsleistungen sein – analog der Stufenregelung bei der Hilflosenentschädigung oder den Pflegestufen im stationären Bereich.

Über die nächsten Schritte in der Alterspolitik will die Regierung im Mai informieren – und zwar im Rahmen der Beantwortung des besagten VU-Postulats, das die Besserstellung der ambulanten Pflege, insbesondere die finanzielle Unterstützung der Pflege- und Betreuungsarbeit in den Familien, zum Ziel hat.